

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 14.05.2024, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 07.05.2024 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Reinhard Schweiger, Hubert Meißl, Stephan Hackl, Markus Hemerka, Werner Haas sowie die
Gemeinderäte Alois Huber, Ing. Markus Schwarz, Dr. Alois Strobl Raffael Mayer, Eva Weigl, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Herbert Weinwurm, DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm und Dr. Kurt Schönauer.

Entschuldigt: Vzbgm. Erich Zeiler, GGR Alfred Prinz, GGR Markus Hemerka, GR Alexander Schmidt, GR Manuel Macher, GR Birgit Holzer

Schriftführer: AL Adela König und Anja Misch

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Subventionen an die Vereine
3. Pachtvertrag KG Ladendorf Grd.St.Nr. 983
4. Pachtvertrag Teilstück KG Ladendorf Grd.St.Nr. 1171/2
5. Verlängerung der Verordnung zur Erlassung einer Bausperre
6. Grundtausch KG Grafensulz 52
7. Grundtausch KG Grafensulz 60
8. Grundabtretungen im Zuge der Sanierung der OD Grafensulz
9. Beschlussfassung der Verordnung Flächenwidmungsplan GZ. 11.110-23/01
10. Beschlussfassung der Verordnung Flächenwidmungsplan GZ. 11.110-23/02
11. Ankauf Universalallradtraktor für Gemeinde
12. Stellenausschreibung – Lehrling im Beruf Verwaltungsassistent
13. Ankauf Photovoltaikanlage FF-Ladendorf
14. Angebot Beleuchtung Ladendorf - Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
15. Vergabe Straßenbeleuchtung OD Grafensulz

In nicht öffentlicher Sitzung

16. Aufnahme – Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung
17. Personalakt 4091
18. Personalakt 4002

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 19.03.2024 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

Von den Vereinen der Marktgemeinde Ladendorf liegen die Ansuchen um Gewährung einer jährlichen Subvention für das Jahr 2024 vor. Bis Ende des Jahres 2024 sollen die Subventionen vom Finanzausschuss neu aufbereitet werden. Pachtverträge sollen miteinbezogen werden. Bei der Subventionsauszahlung an den Sportclub Ladendorf soll der erhöhte Wasserverbrauch aus dem Jahr 2023 abgezogen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vereinen eine einmalige Subvention wie folgt zu gewähren und dem SC Ladendorf den Wassermehrverbrauch 2023 bei der Auszahlung abzuziehen:

Alle sieben Feuerwehren der Großgemeinde	je	€ 330,--
Feuerwehrjugend		€ 2.750,--
Verschönerverein Ladendorf		€ 407,--
Verschönerverein Neubau		€ 187,--
Verschönerverein Garmanns		€ 154,--
Verschönerverein Grafensulz		€ 154,--
Verschönerverein Eggersdorf		€ 154,--
Tennisclub Ladendorf		€ 242,--
Kinderverein Neubau		€ 242,--
Rasetaubenzüchterverein Ladendorf		€ 165,--
Dorferneuerungsverein Ladendorf		€ 242,--
Musikverein Ladendorf		€ 2.409,--
Trachtenkapelle Ladendorf		€ 407,--
Ladendorfer Pendler Initiative (LPI)		€ 220,--
Wanderverein Ladendorf		€ 110,--
Verein SCA-Austria aus Herrnleis		€ 110,--
Kirchenchor Ladendorf		€ 110,--
Elternverein der NNÖMS Mistelbach		€ 550,--
SC Ladendorf		€ 4.950,-- abzgl. Wasserverbrauch
SC Ladendorf Jugend		€ 2.750,--
Sozialinitiative der Großgemeinde Ladendorf		€ 110,--
Blipcollective		€ 110,--
Sportverein „Pencak Silat“ möchte keine Subvention		

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Ruf) zugestimmt.

Zu 3: Sachverhalt:

Von Frau Katharina Schwarzl, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 82, wurde ein Ansuchen an den Gemeinderat um Verpachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 983, KG Ladendorf (öffentliches Gut vor Grdst. Nr. 963 – Hauptstr. 82), in einem Flächenausmaß von ca. 1,5-2,0m x 10,0m, gestellt. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (monatlich kündbar). Der jährliche Pachtzins ist bis zum 31.Jänner jeden Jahres, erstmalig bis zum 31.05.2024, fällig. Der zu bezahlende Pachtzins beträgt jährlich € 60,00.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 4: Sachverhalt:

Von Frau Bettina Sieber und Herrn Wolfgang Sieber, 2126 Ladendorf, Leopoldstadt 1, wurde ein Ansuchen an den Gemeinderat um Verpachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1171/2, KG Ladendorf, in einem Flächenausmaß von ca. 3,30m x 18,50m, gestellt. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.06.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (monatlich kündbar). Der jährliche Pachtzins ist bis zum 31.Jänner jeden Jahres, erstmalig bis zum 01.06.2024, fällig. Der zu bezahlende Pachtzins beträgt jährlich € 50,00.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt:

Der Gemeinderat der MG Ladendorf hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem §26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF, auf die Dauer von zwei Jahren, beschlossen. Eine Verlängerung für die Dauer eines weiteren Jahres ist nun zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem §26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF auf ein weiteres Jahr, bis 15.05.2025, zu verlängern.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GR Raffael Mayer betritt um 17:21 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab TOP 6 an der Abstimmung teil.

Zu 6: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Ausbaues der Landesstraße L 3090 im Ortsgebiet Grafensulz das Grundstück Nr. 189 von den Eheleuten Lang an das öffentliche Gut abzutreten ist. Gleichzeitig wird der Vorgartenbereich des Wohnhauses Grafensulz Nr. 52, welcher bereits seit Jahren von den Eheleuten Lang genutzt wird (Ausmaß ca. 43 m mal 4,80 m) an die Eheleute Lang kostenlos übertragen.

Die Vermessung sowie Verbücherung erfolgt durch die NÖ Landesregierung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die kostenlose Abtretung des Grundstückes Nr. 189 den Eheleuten Lang in der KG. Grafensulz vorzuschreiben und gleichzeitig den angeführten Vorgartenbereich vor dem Wohnhaus Nr. 52 (wie oben angeführt) in das Eigentum der Eheleute Lang zu übertragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaues der Landesstraße L 3090 im Ortsgebiet von Grafensulz wurde von den Anrainern Martin Furch u. Vera Beneda, Grafensulz Nr. 60 mitgeteilt, dass sie bereit wären, den Grund vor ihrem alten Haus Nr. 60 an die Gemeinde in das öffentliche Gut kostenlos abzutreten, damit in diesem Bereich ein neuer Gehsteig hergestellt werden kann. Die Vermessung sowie Verbücherung erfolgt durch die NÖ Landesregierung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der Anrainer Martin Furch u. Vera Beneda über die oben angeführte kostenlose Grundabtretung vor dem alten Wohnhaus Grafensulz Nr. 60 anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaues der Landesstraße L 3090 im Ortsgebiet von Grafensulz wurde von den Anrainern Martin u. Sylvia Gros, 2126 Grafensulz 31 sowie von Herrn Franz Meißl, Grafensulz Nr. 32 jeweils ein Ansuchen gestellt, den derzeit im Eigentum der Gemeinde Ladendorf befindlichen Grundstücksteil vor ihren Liegenschaften Grafensulz Nr. 31 bzw. 32 laut der beiliegenden Planskizze in ihr Eigentum zu einem noch in der nächsten GR-Sitzung festzulegenden Preis zu übertragen. Die Vermessung sowie Verbücherung erfolgt durch die NÖ. Landesregierung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die angeführten Grundstücksteile, wie in der beiliegenden Planskizze angeführt, an die oben angeführten Anrainer zu übertragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

In der GR.-Sitzung am 19.12.2023 wurde das Einleitungsverfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Ladendorf, KG. Neubau und KG. Pürstendorf beschlossen. Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Raumplaner „Raum Region Mensch“ ZT GmbH, GZ. 11.110-23/01, VO A und VO B die Auflagenunterlagen übermittelt. Die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 22.02.2024 bis 04.04.2024 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit eine Stellungnahme (VO B) abgegeben worden. Auf diese Stellungnahme wurde im Erläuterungsbericht des Raumplaners „Raum Region Mensch ZT GmbH“ ausführlich eingegangen und die Empfehlung an den Gemeinderat gerichtet, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht zu folgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung B über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Neubau (Änderungspunkt 5) zu beschließen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Beschlussfassung der Verordnung A bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, da diesbezüglich noch einige Kleinigkeiten abzuklären wären.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und wird die Verordnung B einstimmig beschlossen und anschließend zur Verordnungsgenehmigung an die Abt. R U 1 übermittelt. Die Verordnung B wird in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossen.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, die Verordnung A bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Zu 10: Sachverhalt:

Für die Katastralgemeinden Ladendorf und Herrnleis beabsichtigt der Gemeinderat der MG Ladendorf das örtliche Raumordnungskonzept (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 22.02.2024 bis 04.04.2024 im Gemeindeamt Ladendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind vier Stellungnahmen eingelangt. RaumRegionMensch hat die Überlagerung mit Forstflächen angemerkt, die jedenfalls mit den Betreibern noch zu klären sind. Ein Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz soll bis zur nächsten GR-Sitzung im Juni/Juli folgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen TOP 10 von der Tagesordnung zu nehmen und nach Einlangen des erforderlichen Naturschutzgutachtens diesen Pkt. auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 11: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 14.11.2023 wurde ein Team, bestehend aus folgenden Personen: Vzbgm. Erich Zeiler, GGR Hubert Meißl, GR Werner Haas, GGR Alfred Prinz und dem Bauhofmitarbeiter Christoph Aigner, bestellt, um entsprechende Vorgaben für den Ankauf eines Universaltraktors für den Bauhof zu definieren. Mit dementsprechenden Vorgaben wurden folgende Angebote eingeholt:

Maschek GesmbH	Mc Cormick X5.100 Efficient Stage V	€ 83.986,10 inkl. MwSt.
Maschek GesmbH	Steyr/Case	€ 123.000,00 inkl. MwSt.
Nekam GmbH	Dorado 95 GS Stage V	€ 86.900,00 inkl. MwSt.
Landtechnik Steiner GmbH	Massey-Ferguson 4710M Dyna-2 Comfort	€ 97.500,00 inkl. MwSt.
Landtechnik Steiner GmbH	Massey-Ferguson 5711M Dyna-4 Stage 5	€ 102.000,00 inkl. MwSt.
Landtechnik Steiner GmbH	Kubota M 5112 DTHQ-4 WD Stage 5	€ 77.500,00 inkl. MwSt.
Landtechnik Schuster GesmbH	Claas Arion 420 - einfache Ausstattung	€ 95.640,00 inkl. MwSt.
Landtechnik Schuster GmbH	Claas Arion 420 - bessere Ausstattung	€ 99.840,00 inkl. MwSt.
Lagerhaus Technik Center GmbH	John Deere Power Systems Motor	€ 108.000,00 inkl. MwSt.

Nach mehreren Besprechungsterminen und sorgfältigem Angebotsvergleich, konnte das Team zwei Angebote herausheben und zur Angebotsannahme empfehlen:

Maschek GesmbH	Mc Cormick X5.100 Efficient Stage V	€ 83.986,10 inkl. MwSt.
Nekam GmbH	Dorado 95 GS Stage V	€ 86.900,00 inkl. MwSt.

Zusätzlich bietet die Firma Maschek GesmbH einen Transporter Carello oder gleichwertig mit Planendach oder Ähnliches Produkt, bei Vertragsabschluss ohne berechnen (im Wert von € 3.000,00 ohne Berechnung), sowie einen Garantieverlängerungsvertrag.

GGR Werner Haas fordert, den Vertragsabschluss nur dann durchzuführen, wenn kein Aufpreis für das Sonnendach, Ackerschiene und Getränke- und Smartphonehalter verrechnet wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der Firma Maschek GmbH in Höhe von € 83.986,10 inkl. MwSt. mit dem Zusatzangebot (Transporter und Garantieverlängerung) und mit der Forderung von GGR Haas anzunehmen und zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Fürstimmen und 1 Gegenstimme (GR Dr. Schönauer) zugestimmt.

Zu 12: Sachverhalt:

Im Gemeindeamt gelangt der Lehrberuf als Verwaltungsassistent/in zur Ausschreibung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Nachweise bis spätestens 15.06.2024 beim Bürgermeister der MG Ladendorf einzureichen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Lehrberuf als Verwaltungsassistent/in zur Ausschreibung zu bringen und kundzumachen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GR Ing. Markus Schwarz verlässt um 18:15 Uhr den Sitzungssaal

GR Ing. Markus Schwarz betritt um 18:18 Uhr den Sitzungssaal

Zu 13: Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot vom 04.03.2024 der Firma Elektro Leonbacher GmbH bzgl. einer Photovoltaikanlage für das Feuerwehrhaus Ladendorf in Höhe von € 17.000,00 vor. Die PV-Anlage mit 11,88kWp soll auf das Hausdach der FF-Ladendorf montiert werden und der Hybridwechselrichter 10kW ist made in Austria.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot vom 04.03.2024 von Elektro Leonbacher GmbH in Höhe von € 17.000,00 für die PV-Anlage für das FF-Haus Ladendorf anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 14: Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaus können die Oberleitungen für die Straßenbeleuchtung in Ladendorf durch die Firma Held&Francke BaugesmbH mitverlegt werden.

Diesbezüglich liegt ein Angebot vom 05.04.2024 von Held&Francke BaugesmbH in Höhe von € 123.283,58, abzgl. 5% Preisnachlass und 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen, vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot vom 05.04.2024 von Held&Francke BaugesmbH in Höhe von € 123.283,58, abzgl. 5% Preisnachlass und 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen, anzunehmen und die Firma Held&Francke mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 15: Sachverhalt:

Für die Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Grafensulz liegen drei Angebote vor:

3H Licht	Angebot Nr. 2024-240418 vom 30.04.2024	€ 45.475,80 Brutto
eTech Mört	Angebot Nr. A.219.2024 vom 29.04.2024	€ 52.451,40 Brutto
Elektro Schmitzer	Angebot Nr. AN2024/0021 vom 28.04.2024	€ 49.870,00 Brutto

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. AN2024/0021 vom 28.04.2024 in Höhe von € 49.870,00 Brutto von Elektro Schmitzer anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 16 bis TOP 18 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 18:55 Uhr